

Feuerbrand

Allgemeines

Feuerbrand ist eine hochansteckende und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Verursacht durch das Bakterium *Erwinia amylovora*, bedroht er die Obstbäume und eine ganze Anzahl von Zier- und Wildpflanzen. Seine Übertragung erfolgt durch Bakterienschleim, der auf vielfältige Weise, insbesondere durch Insekten und Vögel, sehr rasch und sehr weit verbreitet wird. Wenn genügend Infektionsmaterial vorhanden ist und während der Blüte für den Erreger günstige Witterung herrscht, kommt es zu einer massiven Ausbreitung der Krankheit. Eine befallene Pflanze kann innerhalb einer Vegetationsperiode absterben. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit bei.

Hausgarten

Seit 1. Mai 2002 ist in der Schweiz ein Pflanz- und Vermehrungsverbot für alle Cotoneaster-Arten und die Art *Photinia davidiana* (Lorbeermispel) in Kraft. Einzelne Kantone haben das Verbot auf weitere anfällige Pflanzenarten ausgedehnt. Im Kanton Solothurn werden alle gesamtschweizerischen Verfügungen mitgetragen und bisher keine eigenen Einschränkungen verfügt. Es wird jedoch empfohlen auf das Anpflanzen von Feuerbrand-Wirtspflanzen zu verzichten und langfristig alle anfälligen Zierpflanzen durch Alternativen zu ersetzen. Bei der Pflanzung von Obstbäumen sollten widerstandsfähige Sorten bevorzugt werden.

Wirtspflanzen

Kernobst

Cydonia (Quitte)

Malus (Apfel, Zierapfel)

Pyrus (Birne, Zierbirne und Nashi)

Ziergehölze

Chaenomeles (Scheinquitte, Feuerbusch)

Cotoneaster (Stein, Felsen- oder Zwergmispel)

Mespilus (Mispel)

Pyracantha (Feuerdorn)

Photinia davidiana (Stranvaesie, Lorbeermispel)

Eriobotrya (Wollmispel, nicht winterhart)

Wildgehölze

Crataegus (Weissdorn, Rotdorn, Hahnendorn)

Sorbus (Vogelbeere, Mehlbeere und andere)

Amelanchier (Felsenbirne)

Für weitere Pflanzen sowie Mensch und Tier ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich. Amelanchier- und Sorbus- Arten können als wenig anfällig bezeichnet werden.

Was tun bei Befall?

Verdächtige Pflanzen sollten nicht unnötig berührt werden, es besteht Verschleppungsgefahr. Keine eigenen Bekämpfungsmassnahmen durchführen. Den Befall der Gemeindeverwaltung melden.

Jede Gemeinde hat eine Ansprechperson zu definieren. Sie ist für eine Bestimmung der Krankheit und allfällige Rohdung zuständig. Bei Unklarheiten unterstützt die Fachstelle Spezialkulturen des Bildungszentrums Wallierhof die Gemeinden.

Im Kanton Solothurn wird bis auf weiteres die Tilgungsstrategie verfolgt. Das heisst, befallene Pflanzen werden entfernt um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Weitere Informationen

Mehr zum Thema Feuerbrand finden Sie unter: www.feuerbrand.ch